

**Antrag auf Zuschuss aus Mitteln zur Förderung der Zusammenarbeit von
Schule und musisch-kulturellen Vereinen - Gültig ab 2009**

Gemeinsam mit folgender Schule:

Stadt-/ Landkreis / Regierungspräsidium

(Name der Schule)

werden wir

(Name der musiktreibenden Vereinigung)

Mitglied beim Laienmusikverband

vollständige Postanschrift des Vereins

Rufnummer:

am _____ in _____ folgende Veranstaltung durchführen:

Hierbei entstehen folgende

Ausgaben:

| | |
|---|---------|
| Öffentlichkeitsarbeit | _____ € |
| Druckkosten | _____ € |
| Mieten, Nebenkosten | _____ € |
| Fahrtkosten Vereine (Generalprobe, Konzert) | _____ € |
| Fahrtkosten Schule (Generalprobe, Konzert) | _____ € |
| Noten für den Verein (Ifd. Projekt) | _____ € |
| Aufwandsentschädigung für Solisten, Aushilfen, Klavierbegleitung bis max. 400,- €, (keine Gagen und Honorare) | _____ € |

Einnahmen:

| | |
|-----------------------------|---------|
| Karten- und Programmverkauf | _____ € |
| Weitere Einnahmen | _____ € |

Nicht förderfähig sind: Versicherungen, GEMA, Blumenschmuck, kleine Geschenke, T-Shirts, Kosten für Probenwochenende, Requisiten, Kostüme, Bastelbedarf, Moderator, Honorare für Chorleiter und Dirigenten, Bewirtungskosten

Summe: _____ €

Summe: _____ €

Hierfür beantragen wir einen Zuschuss des Landes auf nachstehendes Konto unseres Vereins. Gleichzeitig bestätigen wir, dass weder der Verein noch die Schule für diese Maßnahme bei einem Laienmusikverband oder der Schulverwaltung einen Antrag gestellt hat.

Kto. Nr.

BLZ:

Bank:

Ort, Datum

Unterschrift: Verein

Unterschrift: Schule

An das zuständige Regierungspräsidium

| | |
|--|---|
| <input type="radio"/> Regierungspräsidium Stuttgart Referat 23 Ruppmannstr. 21 70565 Stuttgart | <input type="radio"/> Regierungspräsidium Karlsruhe Referat 23 Schlossplatz 1 - 3 76131 Karlsruhe |
| <input type="radio"/> Regierungspräsidium Freiburg Referat 23 - <i>Scheer</i> Kaiser-Joseph-Str. 167 79098 Freiburg | <input type="radio"/> Regierungspräsidium Tübingen Referat 23 Konrad-Adenauer-Str. 20 72072 Tübingen |

Hinweis:

- Anträge müssen spätestens 6 Wochen vor einer Konzertveranstaltung und spätestens zum 1. September des Veranstaltungsjahres vorliegen.
- Parallel zu diesem Antrag auf Förderung einer einzelnen Kooperationsveranstaltung darf keine Dauerkooperationsvereinbarung zwischen diesen beiden Parteien bestehen bzw. beantragt sein.

Kooperation Schule/Verein - Kapitel 0465 TG 87

Bearbeitungsfeld des Regierungspräsidiums

Der Antrag wurde bewilligt und das Projekt mit € gefördert.

Den _____

TOP 1 Kriterien zur Beurteilung der Förderfähigkeit der Kosten im Rahmen des Förderprogramms Schule - Verein

Förderfähig sind:

- Druckkosten (Art der Druckkosten ist zu prüfen)
- Öffentlichkeitsarbeit (Presse, Internetauftritt)
- Noten (aktuelles Projekt)
- Miete für Konzerträumlichkeiten mit technischer Ausstattung, Reinigungskosten (wie beantragt)
- Fahrtkosten zum Veranstaltungsort (Konzert und Generalprobe)
- Aufwandsentschädigung für Solisten, Aushilfen, Klavierbegleitung insgesamt bis max. 400,- € (keine Gagen und Honorare)

Nicht förderfähig sind:

- Versicherungen
- GEMA
- Blumenschmuck
- kleine Geschenke
- einheitliche T-Shirts
- Kosten für Probenwochenende
- Requisiten, Kostüme, Bastelbedarf
- Moderator
- Honorare für Chorleiter, Dirigenten
- Bewirtungskosten